

VO/1099/06

Flächennutzungsplanänderung Nr. 19 (zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1083 V -Friedrich- Ebert- Str-) - Offenlegungsbeschluss-

Beschlüsse:

17.01.2007 SI/5628/07 Bezirksvertretung Elberfeld-West TOP 4

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wuppertal erfasst einen Bereich zwischen der Friedrich- Ebert- Straße 125 bis 133a und der Wupper, wie in der Anlage 03 näher zeichnerisch dargestellt ist.
2. Die Erweiterung des Geltungsbereiches in Richtung Friedrich- Ebert- Straße wird beschlossen. Die Flächennutzungsplanänderung wird unter dem Namen „Friedrich- Ebert- Straße“ geführt.
3. Die Offenlegung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wuppertal wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den genannten Geltungsbereich beschlossen.

Die Bezirksvertretung Elberfeld West empfiehlt, dem v.g. Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8

Ablehnung: 1 (WfW)

Enthaltung: 5 - Frau Lückerath, Herr Goeke-Hartbrich (Bündnis 90 / Die Grünen), FDP, PDS, Herr Jeuckens (CDU)

23.01.2007 SI/5551/07 Ausschuss Bauplanung TOP 4

1. Der Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wuppertal erfasst einen Bereich zwischen der Friedrich- Ebert- Straße 125 bis 133a und der Wupper, wie in der Anlage 03 näher zeichnerisch dargestellt ist.
2. Die Erweiterung des Geltungsbereiches in Richtung Friedrich- Ebert- Straße wird beschlossen. Die Flächennutzungsplanänderung wird unter dem Namen „Friedrich- Ebert- Straße“ geführt.
3. Die Offenlegung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wuppertal wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den genannten Geltungsbereich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme der WfW und einer Enthaltung der Grünen.